

Protokoll der 2. Einwohner-Gemeindeversammlung 2011

Montag, 20. Juni 2011, 20.00 Uhr, im Saal zum Wilden Mann

Traktanden

1. **Protokoll**
Verlesen der Beschlüsse der Gemeindeversammlung vom 5. April 2011
2. **Rechnung 2010 der Einwohnergemeinde Frenkendorf**
Genehmigung
3. **Reglement Gemeindekommission – Geschäftskommission**
Genehmigung
4. **Übernahme Liegenschaften Sekundarschule durch den Kanton Basel-Landschaft**
Information und Kenntnisnahme Eigentumsübertragung
5. **Neugestaltung Sportanlagen Kittler (Kunstrasen)**
Projekt- und Kreditgenehmigung CHF 2'250'000.000
6. **Amtsbericht 2010/2011 der Geschäftsprüfungskommission**
Kenntnisnahme
7. **Verschiedenes**

Zur heutigen Gemeindeversammlung ist in den Anzeigern der Gemeinde Nr. 11 und 12 vom 27. Mai und 10. Juni 2011 eingeladen worden.

Die Berichte und Anträge des Gemeinderates konnten seit dem 16. Mai 2011 im Gemeindezentrum Bächliacker abgeholt werden.

Versammlungsordnung

Gemeindepräsident Rolf Schweizer eröffnet die Gemeindeversammlung um 20.00 Uhr. Er begrüsst etwa **105 Stimmberechtigte**. In dieser Zahl ist der vollzählig anwesende Gemeinderat inbegriffen. Der *Gemeindepräsident* dankt den Versammlungsteilnehmerinnen und -teilnehmern für ihre Anwesenheit und das Interesse an den Geschäften der Gemeinde. Auf der Tribüne begrüsst Rolf Schweizer zahlreich anwesende Gäste, wahrscheinlich sehr "Fussball-Interessierte", recht herzlich!

Einen besonderen Gruss richtet der Gemeindepräsident an die Korrespondenten der Presse:

- *Herr Tobias Gfeller*, Basellandschaftliche Zeitung
- *Herr Titus Villiger*, Basler Zeitung

Der Vorsitzende weist die nicht stimmberechtigten Personen an, sich auf den Balkon des Saalbaues zu begeben. *Gemeindepolizist Jürg Suter* führte die Eingangskontrolle durch.

Ihr Fehlen in der heutigen Versammlung ausdrücklich entschuldigt haben:

- *Esther Mohler*, Gemeinderätin
- *Dominik Egger*, Mitglied Gemeindekommission
- *Peter Hägler*, Mitglied Rechnungsprüfungskommission
- *Mirjam Würth*, Landrätin
- *Peter Schaub*, Bürgerratspräsident
- *Toni Kumpli*, Bürgerrat
- *Andrea Schäfer Egger*, Bürgerrätin

Stimmzähler

Gemeindepräsident Rolf Schweizer bestimmt folgende Personen als Stimmzähler:

- *Keiser Roland*, linke Saalseite
- *Theo Klee*, rechte Saalseite und Gemeinderatstisch

Traktandenliste

Gemeindepräsident Rolf Schweizer hält fest, dass zur heutigen Versammlung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Er stellt das Geschäftsverzeichnis zur Diskussion.

Ohne Wortmeldung ergibt sich stillschweigend:

://: Das vom Gemeinderat vorgeschlagene Geschäftsverzeichnis ist ohne Änderung gutgeheissen.

Protokoll

Die Beschlüsse der Einwohner-Gemeindeversammlung vom 5. April 2011 wurden am darauf folgenden Morgen beim Gemeindezentrum Bächliacker und beim Bürger- und Kulturhaus angeschlagen und gleichzeitig im Internet auf der Homepage der Gemeindeverwaltung Frenkendorf unter www.frenkendorf.ch sowie im Anzeiger der Gemeinde Nr. 8 vom 15. April 2011 veröffentlicht.

Gegen die Durchführung dieser Gemeindeversammlung war keine Beschwerde zu verzeichnen. Auch sind die Beschlüsse vom 5. April 2011 nicht durch Referenden der Urnenabstimmung unterworfen worden.

In der heutigen Versammlung verliert *Gemeindeverwalter Thomas Schaub* die Beschlüsse vom 5. April 2011.

Gemeindepräsident Rolf Schweizer erinnert, dass das ausführliche Protokoll bei der Gemeindeverwaltung unentgeltlich bezogen bzw. auf der Homepage www.frenkendorf.ch heruntergeladen werden kann.

Zum Protokoll werden keine weiteren Änderungen oder Ergänzungen verlangt.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst mit grossem Mehr ohne Gegenstimme:

://: Das Protokoll der Einwohner-Gemeindeversammlung vom 5. April 2011 wird genehmigt.

2. Rechnung 2010 der Einwohnergemeinde Frenkendorf

Genehmigung

Laufende Rechnung

Die Rechnung 2010 schliesst bei einem Ertrag von CHF 23'363'061.08 und einem Aufwand von CHF 22'579'104.08 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 783'957.00 ab.

Gegenüber dem budgetierten Aufwandüberschuss von CHF 66'483.00 schliesst die Rechnung rund CHF 850'440.00 besser ab. Die Rechnung zeigt, dass diverse Aufwandarten unter den Budgetprognosen abgeschlossen haben. Die Budgetkredite in den Aufwandarten Sachaufwand, Passivzinsen, Abschreibungen und Entschädigungen an Gemeinwesen wurden insgesamt um CHF 640'675.00 unterschritten. Die Aufwandarten Personalaufwand, Eigene Beiträge und Einlagen in Sonderfinanzierungen wurden insgesamt um CHF 780'832.47 überschritten. Ausserordentliche Abschreibungen konnten in der Spezialfinanzierung Gemeinschaftsantennenanlage aufgrund der erhaltenen Benützungsgebühren vorgenommen werden. Hingegen erfüllten sich die Erwartungen auf der Ertragsseite im Bereiche der Steuererträge aufgrund zu optimistischer Budgetierung wiederum nicht. Der Steuerertrag schliesst mit CHF 921'422.10 markant unter den Erwartungen. Gegenüber dem Vorjahr reduzierten sich die Steuererträge um CHF 182'310.00. Details entnehmen Sie bitte aus den allgemeinen Bemerkungen zur Jahresrechnung bzw. aus dem Bericht des Gemeinderates oder aus den Erläuterungen zur Laufenden Rechnung.

Spezialfinanzierungen

Die Spezialfinanzierung **Gemeinschaftsantenne** schliesst mit einem Ertragsüberschuss in der Höhe von CHF 2'985.70 ab. Es konnten wegen den erhaltenen Benützungsgebühren zusätzliche, nicht budgetierte Abschreibungen von CHF 12'000.00 getätigt werden.

Die Spezialfinanzierung **Wasserversorgung** zeigt einen markanten Ertragsüberschuss von CHF 344'309.90 und schliesst somit um CHF 343'009.90 besser ab als budgetiert. Gründe dafür sind Minderaufwendungen beim baulichen Unterhalt (weniger Rohrbrüche als in den Vorjahren), den Auslagen für Energiekosten und dem gegenüber dem Voranschlag geringeren Abschreibungsaufwand.

Die Spezialfinanzierung **Abwasserbeseitigung** zeigt einen Mehrertrag von CHF 166'513.45. Im Budget wurde mit einem Ertragsüberschuss in der Höhe von CHF 125'200.00 gerechnet.

Die Spezialfinanzierung **Abfallbeseitigung** schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 44'905.47 ab. Sie weist somit einen um CHF 8'144.53 schlechteren Abschluss vor als budgetiert.

Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung zeigt bei Ausgaben von CHF 2'404'570.80 und Einnahmen von CHF 868'734.75 eine Zunahme der Nettoinvestitionen von CHF 1'535'836.05. Die Nettoinvestitionen sind im Vergleich zum Budget um CHF 255'163.95 tiefer als geplant. Verzögerungen bei der Erschliessung des neuen Baugebietes Nübrig-Risch führten zu diesem Ergebnis.

Finanzierung

Die Rechnung zeigt einen Finanzierungsüberschuss von CHF 267'959.00 und ist somit um CHF 946'842.00 besser als geplant. Hierbei wurden die Jahresergebnisse der einzelnen Spezialfinanzierungen nicht berücksichtigt.

In Zahlen			
Laufende Rechnung	Aufwand	CHF	22'579'104.08
	Ertrag	CHF	23'363'061.08
	Ertragsüberschuss	CHF	783'957.00
Investitionsrechnung	Ausgaben	CHF	2'404'570.80
	Einnahmen	CHF	868'734.75
	Zunahme Nettoinvestition	CHF	1'535'836.05
	Abschreibungen (ordentliche u. zusätzliche)	CHF	1'019'838.05
	Finanzierungsüberschuss	CHF	267'959.00
	Mittel- und langfristige Schulden	CHF	8'500'000.00
	Eigenkapital	CHF	6'441'646.59

Das Ergebnis der Laufenden Rechnung wurde im Vergleich zum Voranschlag durch folgende Positionen beeinflusst:

	Mehraufwand Minderertrag	Minderaufwand Mehrertrag
3 Aufwand		
30 Personalaufwand	170'286.95	
31 Sachaufwand		448'007.65
32 Passivzinsen		48'307.64
33 Abschreibungen		88'221.30
35 Entschädigungen an Gemeinwesen		56'140.00
36 Eigene Beiträge	217'431.00	
38 Einlagen in Sonderfinanzierungen	393'114.52	
4 Ertrag		
40 Steuereinnahmen	921'422.10	
41 Regalien		21'840.00
42 Vermögenserträge		29'613.03
43 Entgelte		370'288.60
44 Beiträge ohne Zweckbindung		1'201'170.95
45 Rückerstattungen Gemeinwesen		149'016.30
46 Beiträge für eigene Rechnung		150'734.35
48 Entnahmen aus Sonderfinanzierungen	13'191.40	
Total	1'715'445.97	2'563'339.82
Saldo der Verbesserung	847'893.85	

Fazit zur Jahresrechnung 2010

Das erfreuliche Ergebnis der laufenden Rechnung ist in erster Linie auf den erheblich höher ausgefallenen Finanzausgleich zurück zu führen. Dadurch konnten die letztjährigen, massiv gesunkenen Steuereinnahmen wie erwartet grösstenteils kompensiert werden. Während sich die Ertrags- und Kapitalsteuern der juristischen Personen rasch erholten und die Erwartungen leicht übertrafen, blieben die Einkommens- und Vermögenssteuern der natürlichen Personen weit unter den budgetierten Annahmen - und auch knapp unter den letztjährigen Einnahmen - zurück. Deshalb bleiben Gemeinderat und Verwaltung weiterhin stark gefordert die finanziellen Mittel sparsam und wirtschaftlich einzusetzen.

Dass dies auch aktiv gelebt wird, zeigt die erneute Reduktion des Sachaufwandes. Hingegen bereitet der Bereich Soziale Wohlfahrt, trotz erhöhten Beiträgen und Rückerstattungen, weiterhin massiv Anlass zur Sorge. Im positiven Ergebnis der laufenden Rechnung ist überdies eine Vorfinanzierung für den Ausbau des Eben-Ezer berücksichtigt.

Die Nettoinvestitionen blieben leicht unter den Erwartungen. In Verbindung zu den Abschreibungen im Verwaltungsvermögen und dem Ertragsüberschuss, resultiert ein höchst erfreulicher – nicht budgetierter – Finanzierungsüberschuss von CHF 267'959.00.

Da keine Darlehen zur Rückzahlung fällig wurden, verbleiben die langfristigen Schulden bei CHF 8.5 Mio. Die flüssigen Mittel nahmen auch aufgrund geringerer Steuerausstände um CHF 2.1 Mio. zu. Nach Verbuchung des Ertragsüberschusses beträgt das Eigenkapital erfreuliche CHF 6.4 Mio.

Frenkendorf verfügt also weiterhin über einen soliden und gesunden Finanzhaushalt. Oberstes Ziel bleibt es, diesen ohne Steuer- und Gebührenerhöhung zu gestalten; die Schulden zu senken, um so den Handlungsspielraum für zukünftige Investitionen zu sichern.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung als Beschluss:

Die Jahresrechnung 2010 der Einwohnergemeinde Frenkendorf wird genehmigt.

Erläuterungen durch Finanzchef GR Roger Gradl

Finanzchef Roger Gradl begrüsst auf humorvolle Art die doch recht gross anwesende Schar von "Steuerzahlenden". Er vermutet – mit einem Augenzwinkern – sie seien einzig und allein wegen der Genehmigung der Rechnung anwesend. In Tat und Wahrheit sind die Versammlungsbesucher/innen natürlich wegen der Neugestaltung des Sportplatzes Kittler erschienen.

Er erläutert die Rechnung 2010 anhand einer Power-Point-Präsentation. Erstmals seit 2005 schliesst die Rechnung nicht mit einem Aufwandüberschuss, sondern einem Ertragsüberschuss von CHF 783'957.00 ab, CHF 850'000.00 besser als budgetiert (Finanzausgleich sei Dank!). Er ist besonders erfreut über die "Punktlandung" beim Personalaufwand sowie beim sogar geringer ausgefallenen Sachaufwand.

Das Konto Steuerabschreibung weist deshalb auch einen Ertrag aus, was als sehr seltener Vorfall zu betrachten ist. Ebenfalls positiv zur Kenntnis genommen wurde, dass die Regionale Musikschule kostengünstiger ausgefallen ist, als budgetiert. Auch dieser Zustand war in den letzten Jahren nicht der Fall. Wie der Finanzausgleich in Zukunft gestalten wird bleibt offen, zumindest konnte Frenkendorf im 2010 davon profitieren. Der Ausgleich in der Höhe von CHF 2,5 Mio. war der vierthöchste ausbezahlte Finanzausgleich im Kanton Basel-Landschaft.

Die Nettoinvestitionen waren tiefer als budgetiert, was zu einem Finanzierungsüberschuss führte. Mit der Genehmigung der Rechnung werden auch die Abrechnungen von Projekten gemäss Seite 42/43 (Separatdruck Rechnung 2010) genehmigt.

Ebenfalls positiv zu werten ist die Entwicklung der Schulden. Die Pro-Kopf-Verschuldung beträgt CHF 1'382.00/pro Einwohner. In Berücksichtigung des bestehenden Finanzvermögens kann ein Pro-Kopf-Guthaben von CHF 196.00/pro Einwohner berechnet werden. Frenkendorf steht somit finanziell noch immer auf gesunden Beinen.

Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission (RPK)

Maurizio Greppi bestätigt die Aussage «Finanzausgleich sei Dank» von Finanzchef Roger Gradl als absolut zutreffend. Der Ertragsüberschuss in der Höhe von CHF 784'000.00 ist nur aufgrund des zugeflossenen Finanzausgleichs entstanden. Deshalb kann seitens der RPK auch noch keine Entwarnung für zukünftige Rechnungslagen erfolgen. Die Steuereinnahmen liegen noch immer tiefer als in den Vorjahren. Zurzeit sind zudem politische Bestrebungen im Gange, den horizontalen Finanzausgleich zu plafonieren.

Er weist auf die Problematik zur Beurteilung und Budgetierung der Steuern hin. Der Steuerertrag liegt noch immer unter den Erwartungen. Er wiederholt, wie durch folgende 3 Elemente der Steuerertrag gesteuert wird:

- Vorausrechnungen basierend auf der letzten definitiven Veranlagung
- aktuelle Veranlagung
- Nachzügler-Veranlagung vom Vorvorjahr (gestützt auf die entsprechende Vorausrechnung)

Abschliessend ist festzuhalten, dass die Reduktion des Steuerertrages nicht durch namhafte Steuerzahler beeinflusst wurde. Eine Prognose, wie es im nächsten Jahr aussehen wird, kann erst zur Jahresmitte erstellt werden.

Die durchgeführten Zwischenrevisionen wurden den verantwortlichen Personen erläutert. Er beantragt im Namen der RPK die vorbehaltlose Genehmigung der Rechnung 2010.

Orientierung durch die Gemeindekommission

Roland Keiser, Mitglied der Gemeindekommission, rekapituliert die Beratung in der Gemeindekommission:

Die Kommission stellte fest, dass der Gemeinderat durchaus gespart hat, wahrscheinlich aufgrund des schlechten Ergebnisses im Vorjahr. Trotzdem wurden alle Aufgaben erfüllt. Diverse Faktoren wie tiefere Energiekosten haben das Resultat bei allen beeinflussbaren Budgetpositionen positiv verändert.

Alle Detailfragen wurden von anwesenden Gemeinderäten und Verwaltungsangestellten zur allseitigen Zufriedenheit beantwortet.

Er dankt namens der Gemeindekommission Finanzchef Roger Gradl und der Verwaltung für den betriebenen Aufwand, die hervorragende Zusammenstellung sowie das gute Resultat der Rechnung 2010.

Die Gemeindekommission beantragt der Versammlung, die Rechnung 2010 zu genehmigen.

Eintreten

Gemeindepräsident Rolf Schweizer stellt aufgrund des Schweigens der Versammlung fest:

://: Eintreten ist unbestritten.

Beratung

GP Rolf Schweizer ruft die einzelnen Positionen aus der Rechnung 2010 zur Beratung auf.

- Zusammenzüge
- Funktionen 0 – 9 der Laufenden Rechnung
- Investitionsrechnung
- Erläuterungen
- Finanzierungsausweis
- Bestandesrechnung

Ruedi Keller weist auf die derzeitigen Diskussionen über den neuen horizontalen Finanzausgleich hin. Er befürchtet einschneidende Änderungen resp. Kürzungen durch den neuen Finanzausgleich, welche von den reichen Gemeinden im Unterbaselbiet diktiert würde und für Frenkendorf grössere Auswirkungen haben könnte. Sollte dieses Szenario eintreffen, so würden unsere Finanzen erheblich beschnitten. Aus diesem Grund ruft er den Gemeinderat auf, weiterhin rigoros den "Sparhebel" bei den Ausgaben anzusetzen. Nur so sind wir für die Zukunft gewappnet, wenn denn die Finanzen tatsächlich knapper werden würden.

Es liegen keine weiteren Wortbegehren vor.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst mit grossem Mehr ohne Gegenstimme:

://: **Die Jahresrechnung 2010 der Einwohnergemeinde Frenkendorf wird genehmigt.**

3. Reglement Gemeindekommission - Geschäftsprüfungskommission

Genehmigung

Ausgangslage

Das Reglement für die Gemeindekommission regelt zugleich auch die Belange der Geschäftsprüfungskommission. Der Erlass gilt seit 1973. Mit dem Inkrafttreten der neuen Gemeindeordnung und dem neuen Verwaltungs- und Organisationsreglement sowie mit der Revision des Gemeindegesetzes wird nun auch die Anpassung des Reglements für die Gemeinde- und Geschäftsprüfungskommission notwendig.

Neue Reglementsgrundlage

In Zusammenarbeit mit den beiden Kommissionen erarbeitete der Gemeinderat – gestützt auf aktuelle Musterreglemente aus Gemeinden, welche sich in Bezug auf die Grösse und Struktur mit Frenkendorf vergleichen lassen – ein neues Reglement. Der Reglementsentwurf wurde allen Mitgliedern der Gemeinde- und Geschäftsprüfungskommission sowie sämtlichen Parteien zur Vernehmlassung unterbreitet.

Anschliessend an die Vernehmlassungsfrist wurde das Vorprüfungsverfahren durchgeführt. Lediglich zwei Passagen mussten dem höhergeltendem Recht des Gemeindegesetzes umformuliert werden.

Im Anhang 1 finden Sie die neue Fassung in der Darstellung einer synoptischen Zusammenfassung mit kurzen Erläuterungen zu den Änderungen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung als Beschluss:

1. **Das Reglement für die Gemeindekommission und Geschäftsprüfungskommission wird beschlossen.**
2. **Es tritt nach der Genehmigung durch die Finanz- und Kirchendirektion des Kantons Basel-Landschaft in Kraft.**

Erläuterungen durch GP Rolf Schweizer

Präsident Rolf Schweizer hält anhand einer PowerPoint-Präsentation die wichtigsten Änderungen zusammenfassend fest.

Orientierung durch die Gemeindekommission

Theo Klee, Mitglied der Gemeindekommission, gibt bei dieser Vorlage die Zustimmung der Gemeindekommission bekannt. Es konnte auf eine Beratung in der Gemeindekommission verzichtet werden.

Die Gemeindekommission beantragt der Einwohnergemeindeversammlung einstimmig, dem neuen Reglement zuzustimmen.

Eintreten

Gemeindepräsident Rolf Schweizer stellt aufgrund des Schweigens der Versammlung sowie keinen gegenteiligen Meinungen fest:

://: Eintreten ist unbestritten.

Beratung

Keine weiteren Wortbegehren.

Die Versammlung verzichtet mit Schweigen explizit auf die gestellte Anfrage von GP Schweizer, ob die Beratung jedes einzelnen Paragraphen notwendig sei.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst mit grossem Mehr ohne Gegenstimme:

- 1. Das Reglement für die Gemeindegemeinschaft und Geschäftsprüfungskommission wird beschlossen.**
- 2. Es tritt nach der Genehmigung durch die Finanz- und Kirchendirektion des Kantons Basel-Landschaft in Kraft.**

4. Übernahme Liegenschaften Sekundarschule durch den Kanton Basel-Landschaft

Information und Kenntnisse Eigentumsübertragung

Ausgangslage

Vorgeschichte

Mit Inkrafttreten des Bildungsgesetzes im August 2003 entschied das Baselbieter Stimmvolk, dass der Kanton gesamthaft für alle Abteilungen der Sekundarschulstufe zuständig ist. Bis anhin waren die Gemeinden für die Abteilung der ehemaligen Realschule (heutige Sekundarschulstufe A) zuständig. Diese Zuständigkeit umfasste die Besoldung der Lehrkräfte sowie den Bau und Unterhalt der Schulhäuser. Der Kanton seinerseits war für die damalige Sekundarschule (heutige Sekundarschulstufe E und P) zuständig. Das neue Bildungsgesetz verfolgte das Ziel, die Zuständigkeit zu vereinheitlichen um so Synergien nutzen zu können. Im Vordergrund stand dabei auch die schulische Durchlässigkeit aller Schulstufen.

In Frenkendorf wurden schon früh sämtliche Schulstufen der obligatorischen Schulzeit angeboten. Mit dem Bau des Mühleackerschulhauses bzw. eines Pavillons für die Sekundarschulstufe vor gut 47 Jahren konnten die Schülerinnen und Schüler aus Füllinsdorf und Frenkendorf in einem – für die damalige Zeit – mutigen und architektonisch bemerkenswerten Bau die Schulbank drücken. Der Bau der Primarschulanlage auf der Egg ermöglichte es, dass die Schülerinnen und Schüler der Realschule im Schulhaus Halde sowie dem angrenzenden Schulhaus Neufeld beschult wurden.

Einleitung

Wie eingangs erwähnt, ist das Ziel des Eigentumserwerbs durch den Kanton, die Eigentumsverhältnisse zu entflechten und somit klare Verantwortlichkeitsverhältnisse zwischen Gemeinde und Kanton zu erhalten. Nachdem Grundstück, Gebäude, Umgebung, Betriebseinrichtungen sowie Betriebsinventar als zu entschädigende Sachwerte definiert wurden, mussten diese fair, realistisch und vor allem nachvollziehbar bewertet werden können. Dazu wurde eine breit abgestützte, paritätische Kommission mit Vertretern des Kantons sowie des Verbands Baselbieter Gemeinden eingesetzt. Die Arbeitsgruppe setzte sich zum Ziel, einen Mechanismus für die Bewertung der Sachwerte zu entwickeln, welcher bei allen Sekundarschulstandorten zur Anwendung gelangen sollte.

Dieser «Mechanismus» wurde dann eingehend anhand gewisser 'Schlüsselstandorte' auf seine Tauglichkeit hin überprüft. In einem zweiten Schritt hatten sich die Gemeinden mit der verbindlichen Anwendung dieser Standardparameter einverstanden zu erklären. Damit konnte sichergestellt werden, dass in allen Gemeinden auf die gleiche Weise die Sachwerte bewertet werden. Dieses Verfahren war zwar sehr aufwändig, es zeigte sich aber, dass dieser Weg klar der Ziel-führendste war bzw. ist.

Verhandlungen

Mit einem enormen Aufwand – an dieser Stelle spricht der Gemeinderat allen involvierten Personen den besten Dank für die grossen und umfangreichen Bemühungen aus – erstellte die Gemeinde die Grundlagen für die Bewertung. Dabei ging es nicht einfach nur um eine Aufstellung der Liegenschaften, sondern vielmehr auch um die über mehrere Jahrzehnte getätigten Investitionen in die zu entschädigenden Sachwerte.

Im Rahmen der Verhandlungen betreffend Übernahme der Sekundarschulbauten hat der Kanton den Gemeinden sehr günstige Landpreise angeboten, mit dem Versprechen, dass die Gemeinden bei Wegfall der schulischen Nutzung das Land wieder zu den gleich günstigen Konditionen zurückkaufen können. Der Gemeinderat erfuhr mit der Landrats-Vorlage, dass das Rückkaufsrecht nun still und heimlich auf 30 Jahre limitiert werden sollte. Mit einer gross angelegten Pressekampagne machte Frenkendorf auf diese unakzeptable und einseitige Änderung der Spielregeln aufmerksam und forderte ein unbefristetes Rückkaufsrecht oder allenfalls eine Baurechtslösung. Gemäss aktuellem Stand hätte der Kanton in Frenkendorf insgesamt 21'200 m² Land zu einem Schnäppchen-Preis von CHF 4.3 Mio. übernommen. Dieses Land an zentraler Lage der Gemeinde weist aber einen Markt-Preis von rund CHF 15 Mio. auf.

Alle Beteiligten waren sich bewusst, dass der Kanton bei Übernahme der Sekundarschulbauten den Landkauf nicht zu Markt-Preisen finanzieren kann. Aus diesem Grund wurde als pragmatische Kompromisslösung vorgeschlagen, dass die Landpreise nur gemäss ursprünglichen Kaufpreisen inkl. Zinseszinsen bewertet werden. Im Gegenzug wurde den Gemeinden aber ein *Rückkaufsrecht zu gleichen Konditionen* versprochen, sobald das Land nicht mehr für schulische Zwecke genutzt werden würde. Dies war ein Teil des in der Einleitung beschriebenen Vorgehens für die Ermittlung eines Mechanismus bei der Bewertung der Sachwerte.

Mit einer solchen Limitierung des Rückkaufsrechtes wären grosse, langfristige Nachteile für die Gemeinde nicht ausgeschlossen. Sollte in Zukunft, wegen sinkenden Schülerzahlen oder einer anderen Schulstandort-Strategie des Kantons, ein Teil oder die gesamte Fläche des Sekundarschul-Areals von 21'200 m² nicht mehr für schulische Zwecke genutzt werden, wäre Frenkendorf nicht nur durch den Abbau des Schulstandortes bestraft, sondern müsste auch noch machtlos zuschauen, wie der Kanton das Land zum zukünftigen Markt-Preis versilbert und einen hohen Gewinn einfahren könnte.

Der «Kampf» hat sich gelohnt, der Landrat beschloss, die zeitliche Limitierung wieder aus dem Gesetz zu streichen.

Welche Schulhäuser werden verkauft

Die nachfolgenden Liegenschaften (im Plan grün eingefärbt) sind vom Verkauf betroffen und werden per 1. August 2011 ins Eigentum des Kantons übergehen:

Gebäude	Adresse	Jahr gang
Sekundarschule Mühllacker, Klassen- und Aulatrakt	Schulstrasse 10	1969
Klassenspavillon	Schulstrasse 12	1964
Schulleitungspavillon	Schulstrasse 12a	1965
Spezial-, Turn- und Schwimmbhallentrakt	Schulstrasse 14	1971
Turnhallentrakt Neufeld	Schulstrasse 8	1954
Schulhaus Halde Klassentrakt	Schulstrasse 9	1911
Klassenspavillon	Neufeldstrasse 2	1966
Schulhaus Neufeld, Klassentrakt	Schulstrasse 11	1956

Die blau markierten Areale mit dem Dorfmuseum sowie der Freifläche zwischen der Schulanlage und Wohnüberbauung Mühllacker verbleiben im Eigentum der Einwohnergemeinde Frenkendorf. Der genaue Perimeter beim Dorfmuseum ist noch nicht abschliessend bestimmt, wird aber vermutlich weniger als 2'980 m² umfassen.

Die gesamte Sekundarschulanlage Mühleacker wurde bis im Jahr 2007 weitgehend über sog. Annuitätenzahlungen vom Kanton bereits bezahlt. Die aktuellen Abgeltungsparameter für die übrigen Gebäude basieren auf dem Stand von Ende 2010. Die Aktualisierung per Mitte 2011 kann die definitiven Abgeltungsbeträge noch beeinflussen.

Die ungefähren Abgeltungsbeträge setzen sich wie folgt zusammen:

Beschreibung	Abgeltungsbetrag
Restlicher Anlagewert der Sekundarschule Mühleacker für den sanierten HPT-Pavillon und den neuen Aulazugang	CHF 510'000.00
Sämtliche Grundstücke	CHF 444'000.00
Erwerb aller Gebäude (Halde, Neufeld usw.)	CHF 9'571'000.00
Erwerb der Umgebung	CHF 848'000.00
Entschädigung für Betriebseinrichtungen	CHF 568'000.00
Total Abgeltung (provisorisch)	CHF 11'941'000.00

Bewirtschaftung durch die Gemeinde

Die Gemeinde Frenkendorf hat sich dafür entschieden, die Bewirtschaftung der Sekundarschulliegenschaften im Auftrag des Kantons weiterhin zu übernehmen. Als Alternative standen die Varianten einer Auslagerung an eine private Unternehmung oder die Übernahme unseres Per-

sonals durch den Kanton zur Diskussion. Der Gemeinderat beriet diesen Variantenfächer sehr intensiv. In einer Güterabwägung aller Vor- und Nachteile entschieden wir uns für den Status quo, d.h. unser langjähriges Personal verbleibt in unseren Diensten und wir werden vom Kanton zu neu festgelegten Konditionen entschädigt.

Mit einer äusserst detaillierten Dienstleistungsvereinbarung werden Pflichtenhefte, Reinigungsumfang, Mengen und Schnittstellen vertraglich festgelegt. Die mit dem Kantonalen Hochbauamt auszuhandelnde Leistungsvereinbarung für die Bewirtschaftung steht kurz vor dem Abschluss. Mit der zu erwartenden Entschädigung können wir vollumfänglich alle entstehenden Kosten decken.

Fazit:

Die Bewirtschaftung der gesamten Sekundarschulanlage ist für die Einwohnergemeinde kostenneutral.

Gegenseitige Einmietungen

Der Umfang der gegenseitigen Einmietungen und die Höhe der gegenseitig zu verrechnenden Mietzinsen wird zur Zeit mit dem Kanton verhandelt und lassen sich deshalb zum heutigen Zeitpunkt noch nicht abschliessend quantifizieren. Mit dem Werkjahr Baselland, welches sich schon seit vielen Jahren in Räumlichkeiten der Primarschule Egg eingemietet hat, konnte jedoch bereits eine für die Einwohnergemeinde erheblich vorteilhaftere Miete ausgehandelt werden. Kernpunkt des Mietbedarfs des Kantons in Gemeindeliegenschaften sind die Nutzung der Schwimmhalle sowie eventuell der Turnhallen und Sportplätze der Primarschule Egg. Die Verfügbarkeit der Sportanlagen (innen und aussen) beeinflusst die Vermietung sehr stark.

Für ausserschulische Nutzungen der Sekundarschulanlage durch die Gemeinde (Turnhallen, Sportrasen und Räume für verschiedene Vereine) haben wir im Gegenzug ebenfalls einen Mietzins zu entrichten. Aus diesem Grund sind wir grundsätzlich bestrebt, diese Belegungen durch Verlegungen in eigene Räume auf ein Minimalmass reduzieren zu können.

Die Schwimmhalle befindet sich in der Liegenschaft Schulstrasse 14. Da das gesamte Gebäude ins Eigentum des Kantons übergeht musste eine Lösung für das eingebaute Hallenbad, die Garderoben sowie die Betriebseinrichtung gefunden werden. Wir einigten uns mit dem Kanton auf eine sogenannte Rohmiete dieses Gebäudeteils im Umfang von rund CHF 34'000.00 pro Jahr. Im Gegenzug wird der Kanton für den Unterhalt und die Sanierung der Gebäudehülle sowie für die Erschliessungen zuständig. Auch entschädigt uns der Kanton für die Nutzung der Schwimmhalle neu mit einem Beitrag von CHF 3'120.00 pro Klasse und Jahr.

Umsetzung HarmoS in der Primarschule

Mit der Einführung von HarmoS auf das Schuljahr 2014/2015 wird die Gemeinde neu 6 Primarschuljahrgänge im Schulhaus Egg aufweisen. Die Gemeinde Frenkendorf befindet sich in der vorteilhaften Lage, dass mit einer Raum-Rochade höchstwahrscheinlich kein neuer Schulraum gebaut werden muss. Es ist vorgesehen, dass die Werkjahrschüler ihre Klassenzimmer in der Primarschule Egg sowie dem separaten Pavillonbau den neuen 6. Klassenschülerinnen- und Schülern übergeben und sie im Gegenzug in die freiwerdenden Klassenzimmer in der Sekundarschule einziehen. Vorbehalten bleiben Anpassungen der bestehenden Klassenzimmer bedingt durch den Lehrplan 21 (derzeit in Arbeit) im Schulhaus Egg. Auf diesen Zeitpunkt wird die Einwohnergemeinde den im Eigentum des Kantons befindenden Schulpavillon zwischen Schulhaus Egg und der Hofmattstrasse käuflich erwerben. Der Kaufpreis ist noch Gegenstand von Abklärungen. Es ist jedoch vorgesehen, das gleiche Bewertungsschema wie für die Sekundarschule anzuwenden.

Eigentumsübertragung

Die Übertragung der Eigentumsverhältnisse von der Gemeinde hin zum Kanton wurde im Bildungsgesetz geregelt. Aus diesem Grund erübrigt sich – so die Abklärungen durch den Rechtsdienst des Regierungsrats – eine formelle Zustimmung durch die Gemeindeversammlung. Mit dem Inkrafttreten der gesetzlichen Bestimmungen durch Beschluss des Landrats wurde dies möglich.

Der Gemeinderat hatte sich jedoch zum Ziel gesetzt, die Einwohnerschaft dennoch über dieses wichtige und aus finanzieller Sicht bedeutende Geschäft zu informieren.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung als Beschluss:

1. **Die Übernahme der Liegenschaften der Sekundarschule durch den Kanton per Schuljahr 2011/2012 mit erwähnten Konditionen wird zur Kenntnis genommen.**
2. **Die durch den Gemeinderat gewählte Bewirtschaftungsvariante wird in zustimmenden Sinn zur Kenntnis genommen.**

Erläuterungen durch GR Urs Kaufmann

GR Urs Kaufmann weist abschliessend erneut darauf hin, dass die Gemeindeversammlung die Übernahme zur Kenntnis nehmen, jedoch nicht darüber beschliessen kann. Die Aussenanlagen und Sporthallen der Schulanlage dürfen durch die Gemeinde bzw. Vereine kostenlos genutzt werden. Die durch die Gemeinde zu entschädigende Nutzung der Turnhallen wurde massiv reduziert. Die Einführung von HarmoS ist für viele andere Gemeinden ein Problem. Frenkendorf kann dank bestehendem Werkjahr-Pavillon das Problem Raumbedarf gut lösen. Schlussendlich ist es uns gelungen, mit intensivster Detailarbeit, die ursprünglich vom Kanton offerierte Entschädigung von CHF 6 Mio. auf rund CHF 12 Mio. zu verdoppeln. Davon müssen dann allerdings mit geschätzten CHF 850'000.00 der Schulpavillon des Werkjahrs erworben werden. Bauliche Massnahmen für die Nutzung als Primarschulzimmer werden wohl auch noch auf die Gemeinde zukommen. Diese halten sich jedoch in eher geringem Rahmen.

Orientierung durch die Gemeindekommission

Ruth Schneeberger, Mitglied der Gemeindekommission rekapituliert die Fragen in der Behörde. Die Verhandlungen haben knapp 8 Jahre gedauert. Die Anstrengungen der paritätischen Kommission sowie die Bemühungen der Gemeinde haben sich wirklich gelohnt. Die Gemeindekommission lobt den Gemeinderat ausdrücklich für die Bemühungen beim Beschluss eines unbefristeten Rückkaufsrechts. Die Bewirtschaftung durch das Personal der Gemeinde ist gemessen an der zu erwartenden Entschädigung kostenneutral für die Gemeinde. Die Vereine können die von der Gemeinde beim Kanton eingemieteten Turnhallen weiterhin gratis nutzen. Künftig wird der Kanton für den zu tätigenen Unterhalt der übernommenen Liegenschaften aufkommen. Es wird an uns liegen, den Unterhaltsbedarf an den Liegenschaften beim Kanton anzufordern. Trotzdem bittet auch die Gemeindekommission um haushälterischen Umgang mit der zu erwartenden Entschädigung.

Abschliessend dankt sie ebenfalls allen beteiligten Personen für den riesigen Einsatz, welcher sich für die Gemeinde in jeder Hinsicht gelohnt hat.

Die Gemeindekommission beantragt der Einwohnergemeindeversammlung einstimmig, die Übernahme sowie die gewählte Bewirtschaftungsvariante zur Kenntnis zu nehmen.

Eintreten

Gemeindepräsident Rolf Schweizer stellt aufgrund des Schweigens der Versammlung sowie keinen gegenteiligen Meinungen fest:

://: Eintreten ist unbestritten.

Beratung

Keine weiteren Wortbegehren.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst mit grossem Mehr zu einer Gegenstimme:

- 1. Die Übernahme der Liegenschaften der Sekundarschule durch den Kanton per Schuljahr 2011/2012 mit erwähnten Konditionen wird zur Kenntnis genommen.**
- 2. Die durch den Gemeinderat gewählte Bewirtschaftungsvariante wird in zustimmenden Sinn zur Kenntnis genommen.**

5. Neugestaltung Sportanlagen Kittler (Kunstrasen)

Projekt- und Kreditgenehmigung CHF 2'250'000.00

Ausgangslage

Seit 55 Jahren spielen die Mitglieder des Fussballclub Frenkendorf (1948 gegründet) auf der Sportanlage Kittler Fussball. Fussball ist in der Schweiz der beliebteste und populärste Ballsport. Durch die nationalen und internationalen Erfolge des FC Basel, Grossveranstaltungen wie Welt-, Europameisterschaften und Champions League, stehen Fussballclubs einem nicht endenden Boom an fussballspielenden Jungs und Mädchen gegenüber. Ein wahrer Boom auf Fussballspielen kam auf die Clubs zu. Viele Vereine sind gezwungen, Wartelisten zu führen und müssen für Trainings Alternativen suchen. Es ist damit zu rechnen, dass die Begeisterung für diesen Mannschaftssport sowohl bei den Spielenden wie auch bei den Zuschauern anhalten wird.

Gerade diese sich nicht abschwächende Beliebtheit führt nun dazu, dass die Spielfelder auf der Sportanlage Kittler schon längere Zeit an ihre Kapazitätsgrenzen stossen. Verschärfend wirkt sich dann noch länger anhaltendes, schlechtes Wetter aus. Nach einem längeren Regen können die Plätze nicht mehr benützt werden. Ebenso während der Winterzeit können die Spielfelder weder für Trainings noch für Spiele benützt werden. In der Folge finden die Trainings in den Sporthallen statt. Dies führt dann dazu, dass die Belegung der Hallen ebenfalls an ihre Grenzen stösst. Der heutige Platz ist zudem schon seit längerer Zeit in einem schlechten Zustand und erfordert seitens der Gemeinde einen erheblichen Pflegeaufwand. Die Beleuchtung wird momentan vom Fussballverband nur noch "geduldet". Auch der Regierungsrat hat die Engpässe bei diesem Breitensport 'gehört'. Auf Antrag bewilligte der Landrat mehrere Fonds des Kantonalen Sportanlagenkonzepts für Subventionen von Sportanlagen. Gemäss Zusicherung darf die Einwohnergemeinde Frenkendorf auf einen namhaften Beitrag aus diesem – zeitlich allerdings befristeten – Fonds rechnen.

Was soll neu gestaltet werden

Die heutige Lage und Ausdehnung der Sportanlage Kittler umfasst auch den südlich gelegenen, über 13 Aren grossen öffentlichen Spielplatz, welcher aber in diesen Dimensionen selten benutzt wird. Das überarbeitete Nutzungskonzept beinhaltet ein Hauptfeld mit den Abmessungen 95 m x 60.8 m sowie einer 3 m breiten Randzone. Das Nebenfeld mit einer Grösse von 49 m x 33 m soll für Trainingsfeld sowie für die Kleinen (Piccolo) und F-Junioren zur Verfügung gestellt werden.

Mit dieser Anordnung erhielt die Einwohnergemeinde die Möglichkeit, bereits im Rahmen der generellen Zonenplanrevision rund 13 Aren (~ 1'300 m²) aus der Zone für öffentliche Werke in die WG3-Zone umzuteilen und für eine Bebauung bereitzustellen. Dennoch verbleibt noch immer genügend öffentliches Areal, um die Parkplatz-Situation zu optimieren und wiederum einen öffentlichen Spielplatz anzulegen.

Im Zuge der Neugestaltung sollen auch die Beleuchtung sowie der Zaun den heutigen Gegebenheiten angepasst werden.

Warum soll die Gemeinde einen Kunstrasen anstelle eines Naturrasens erhalten

Nach einem äusserst zeitaufwändigen und breit abgestützten Evaluationsverfahren entschieden sich ausnahmslos alle Beteiligten für einen Kunstrasen. Entscheidend bei diesem Prozess war sicher auch die Ankündigung der allerneuesten Produkte-Generation. Diese durch die EMPA (Eidgenössische Material-Prüfungsanstalt) mitentwickelten Produkte wurden zudem vom Wissensmagazin des Schweizer Fernsehens "Einstein" eindrücklich vorgestellt. Im Vordergrund standen unter anderem die maximale Nutzungsdauer bei höchstem Komfort und bester Vergleichbarkeit mit einem Naturrasen. Da diese Kunstrasen-Generation auf das Verfüllen mit Kunststoffgranulat verzichten kann, wird der Ökologie auf nachhaltige Weise in einer Gesamtbilanz Rechnung getragen. Die in der nachfolgenden Kostenberechnung verwendete Preisbasis berücksichtigt bereits die Beschaffung eines Kunstrasens der neuesten Generation.

Als weitere Gründe können die nahezu uneingeschränkte Verfügbarkeit genannt werden. Ausgenommen bei viel Schnee können die Kunstrasenfelder während des ganzen Jahres benützt werden. In der Folge entlasten sich die Belegungspläne in den Turnhallen erheblich. Zumal natürlich auch andere Vereine sowie die Schule die Sportanlagen Kittler nutzen können.

Dem Fussballclub wird mit diesen Sportplatzbedingungen eine optimale Saisonvorbereitung ermöglicht und die leidigen, wetterbedingten Spielverschiebungen gehören der Vergangenheit

an. Im Weiteren findet klar eine Konzentration des Spielbetriebs auf die Anlage Kittler statt, was die Vereinsentwicklung sehr positiv beeinflusst. Heute müssen für den Trainingsbetrieb die Mannschaften auf alle Sportanlagen der Gemeinde verteilt werden. Darunter leidet der Zusammenhalt innerhalb des Vereins merklich. Die übrigen Sport- und Turnvereine der Gemeinde erfahren in der Folge ebenfalls Vorteile. Sie können die Hallenbelegungen ebenfalls für sich optimieren, bzw. sogar steigern.

Durch eine Begleitkommission bestehend aus Mitgliedern der Raumplanungs- und Baukommission und dem Fachausschuss für Sportanlagen, sowie durch einen externen Fachplaner (spezialisiert auf Sportanlagen und Kunstrasen) wurde der Gemeinderat auf vielfältige Weise hilfreich unterstützt. Weiter haben sich im Meinungsbildungsprozess auch die übrigen Sport- und Turnvereine für die Neugestaltung der Anlage Kittler ausgesprochen. Der Zeitpunkt für die Realisierung der Neugestaltung ist weitgehend diktiert durch den in Aussicht gestellten Beitrag des KASAK. Dem Gemeinderat liegt eine Zusicherung vor.

Was kostet die Neugestaltung der Sportanlage Kittler

Um die effektiven Baukosten und entsprechend auch den Investitionskredit genauer bestimmen zu können, wurden die Hauptarbeiten(★) für Tiefbau und Kunstrasenbelag öffentlich ausgeschrieben.

Sportplätze

Tiefbauarbeiten	CHF	630'000.00	★
Zäune / Ballfänger	CHF	68'000.00	
Kunstrasen unverfüllt	CHF	760'000.00	★
Beleuchtung 120 Lux	CHF	95'000.00	
Beregnungsanlage	CHF	55'000.00	
Ausstattungen	CHF	50'000.00	
Rundung / Reserve (rund 4.7 %)	CHF	82'000.00	
		<u>CHF 1'740'000.00</u>	

Spielplatz

Tiefbauarbeiten	CHF	43'000.00
Gärtnerarbeiten	CHF	25'000.00
Zäune / Tore	CHF	5'000.00
Ausstattung	CHF	50'000.00
Rundung / Reserve (rund 5.3 %)	CHF	7'000.00
		<u>CHF 130'000.00</u>

Erschliessung Bauparzelle und Parkplatz

Tiefbauarbeiten	CHF	82'000.00	★
Markierungen	CHF	8'000.00	
Rundung / Reserve (5%)	CHF	5'000.00	
		<u>CHF 95'000.00</u>	

Total Bauarbeiten

	CHF	1'965'000.00
zuzüglich Honorare und Nebenkosten	CHF	125'000.00
zuzüglich 8.00% MwSt.	CHF	160'000.00

Total Umbau Anlage Kittler

CHF 2'250'000.00

So finanzieren wir die Neugestaltung und den Kunstrasen

Um es vorweg zu nehmen: Die Anschaffung eines Kunstrasens ist teuer. Unter diesem Aspekt hat sich der Gemeinderat mit dieser Investition sehr intensiv auseinandergesetzt. Durch die gewählte Arrondierung des Areals wird eine Fläche von rund 1'300 m² Bauland generiert. Gemäss Kostenzusammenstellung müssen wir mit einer Summe von rund CHF 2.25 Mio. rechnen. Die Finanzierung des grossen Betrages will gut und nachhaltig geplant sein. Sie sieht wie folgt aus:

Beitrag aus dem Kantonalen Sportanlagen Fonds KASAK für das Hauptfeld	CHF	280'000.00
Beitrag aus dem Kantonalen Sportanlagen Fonds KASAK für das Nebefeld	CHF	80'000.00
Beitrag der Einwohnergemeinde Füllinsdorf	CHF	200'000.00
Beitrag des Fussballclub Frenkendorf	CHF	160'000.00
Total Beiträge	CHF	720'000.00
Abzüglich Investitionskosten		<u>CHF 2'250'000.00</u>
Nettoinvestition		<u>CHF 1'530'000.00</u>

Die Finanzierung der Nettoinvestition kann die Einwohnergemeinde verkräften. Die Veräusserung des durch die Arrondierung generierten Baulands wird mit einer separaten Vorlage der Gemeindeversammlung – voraussichtlich im September oder Dezember 2011 – zur Beschlussfassung vorgelegt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung als Beschluss:

1. **Dem Projekt wird zugestimmt und zur Finanzierung der Neugestaltung der Sportanlage Kittler inkl. Einbau von Kunstrasen wird ein Verpflichtungskredit von CHF 2'250'00.00 zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt.**
2. **Dieser Kredit versteht sich als Preisbasis 2011. Er erhöht sich im Ausmass einer allfälligen Teuerung.**
3. **Der Gemeinderat ist ermächtigt, zur Finanzierung der Investition bei Bedarf Darlehen aufzunehmen.**

Erläuterungen durch GP Rolf Schweizer

Gemeindepräsident Rolf Schweizer stellt anhand des Beamerprojekts das Projekt im Detail vor. Das neue Spielfeld steht nicht nur alleine dem FC Frenkendorf, sondern auch der Allgemeinheit zur Verfügung. Zusammenfassend werden Pro und Contra eines Kunstrasens aufgelistet:

Contra Kunstrasen

- Teurer Anschaffungspreis
- Geringe Lebensdauer (12 Jahre)
- Kann im Sommer sehr warm werden (wässern)
- Kein Grasgeruch und kein dreckiges Dress

Pro Kunstrasen

- Maximale Nutzungsdauer
- Steht immer zur Verfügung (ausser bei viel Schnee)
- Optimale Saisonvorbereitung
- Keine Spielverschiebungen
- Entlastung Turnhalle und andere Plätze
- Konzentration des Spielbetriebs auf dem Kittler
- Optimale Organisation der Vereinskultur

Im Weiteren zeigt er die übrigen Arbeiten um die Anlage. Die Parkplatzsituation und die Zufahrt werden optimiert. Durch die Arrondierung konnte die Gemeinde rund 1'300 m² Land in die WG3-Zone umteilen, um so den Verkauf zu ermöglichen. Auch die Beleuchtung und die Umzäunung werden erneuert. Die Benützung der Anlage muss grundsätzlich öffentlich sein. Dies entspräche auch einer Bedingung des Kantons.

Abschliessend ist festzuhalten, dass der Beitrag des FC Frenkendorf nicht als selbstverständlich zu betrachten ist. Gemäss KASAK haben maximal 6 oder 7 Vereine (inkl. Frenkendorf) einen substantiellen Finanz-Beitrag geleistet. Der FC hat für die Finanzierung ein Darlehen auf das bereits abbezahlte Clubhaus aufgenommen. Diese Eigenleistung ehrt den Club sehr. Er dankt auch der Gemeinde Füllinsdorf für ihren Beitrag, welchen sie ausrichten möchte. Der in Aussicht gestellte Betrag entspricht zwar nicht ganz dem Verhältnis zu den in Frenkendorf fussballspielenden FC-Mitgliedern, dennoch erfreut uns diese Geste sehr. Ein interessanter Kostenvergleich zeigt, dass über die ganze Lebensdauer der Kunstrasen im Vergleich zu einem Naturrasen – gemessen an der viel längeren Bespielbarkeit – die Gemeinde wesentlich günstiger zu stehen kommt. Eine Studie in Schweden ergab zudem, dass das Verletzungsrisiko auf dem Naturrasen sogar höher ist als auf einem Kunstrasen.

Die freiwerdenden Hallenkapazitäten durch den Bau des Kunstrasens haben für alle Vereine grosse Vorteile.

Orientierung durch die Gemeindekommission

Philipp Kerker, Mitglied der Gemeindekommission, rekapituliert die engagierte Beratung in der Gemeindekommission. Die Diskussion zeigte, dass allein die schiere Grösse des zu beschliessenden Kredits, Fragen aufwerfen würde. Die Fragen bezüglich Wirtschaftlichkeit wurden durch GP Schweizer eindrücklich, gut verständlich und nachvollziehbar dargelegt. Der Bau des Kunstrasens mit der besseren und längeren Bespielbarkeit macht viele Hallenkapazitäten für die anderen Sportvereine frei. Dadurch wird die Attraktivität des Sports für alle Frenkendörfer/innen gesteigert.

Die Gemeindekommission beantragt der Einwohnergemeindeversammlung einstimmig, dem Projekt und dem Kredit in der vorgelegten Form vorbehaltlos zuzustimmen.

Eintreten

Gemeindepräsident Rolf Schweizer stellt aufgrund des Schweigens der Versammlung sowie keinen gegenteiligen Meinungen fest:

://: einstimmig mit grossem Mehr ohne Gegenstimme Eintreten beschlossen.

Beratungen

Doris Capaul unterstützt im Namen der *SP Frenkendorf* das Projekt. Es handelt sich dabei um eine wichtige Investition für die Zukunft. Sehr begrüsst wird die freiwerdende Hallenkapazität für die anderen Sportvereine. Dank dem finanziellen Beitrag des FC konnte die Beteiligung für die Gemeinde geringer ausfallen. Sie richtet das Begehren an den Gemeinderat, die Öffnungszeiten liberal und grosszügig zu gestalten, damit die neue Anlage auch wirklich von allen genutzt werden kann.

GP Rolf Schweizer verspricht die Öffnungszeiten eingehend zu überprüfen. So soll das Nebefeld möglichst den ganzen Tag für die breite Öffentlichkeit zur Verfügung stehen. Das Hauptfeld wird primär eher nur am Abend für den FC geöffnet. Mit den Verantwortlichen des FC wird eine einvernehmliche Lösung gesucht.

Keller Rudolf hat das bestehende Rasenfeld begutachtet. Tatsächlich ist der Handlungsbedarf gross. Der Rasen ist in einer sehr schlechten Verfassung. Die freiwerdenden Hallenkapazitäten für alle anderen Vereine begrüsst auch er. Trotz des grossen Kredits muss man die Investition im grösseren Zusammenhang sehen. So oder so ist eine grosse Totalsanierung notwendig. Zuletzt lobt er das grosse gesamtgesellschaftliche Engagement aller Sportvereine. Er bittet die Versammlung um Zustimmung zur Vorlage.

Fritz Brönnimann nimmt im Namen des Fachausschusses Sportanlagen Stellung. Der Fachausschuss wurde von Anfang an in das Projekt einbezogen. Sie vertreten im Ausschuss sämtliche Sport- und Turnvereine in Frenkendorf, deshalb sehen sie auch den gemeinsamen Nutzen für alle.

Colette Spahr als Präsidentin des Turnvereins möchte den FC unterstützen und das Projekt guthessen. Mit dieser Investition wird ein Beitrag für alle Sporttreibenden geleistet.

Keine weiteren Wortbegehren.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst mit grossem Mehr mit zwei Gegenstimmen:

- 1. Dem Projekt wird zugestimmt und zur Finanzierung der Neugestaltung der Sportanlage Kittler inkl. Einbau von Kunstrasen wird ein Verpflichtungskredit von CHF 2'250'00.00 zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt.**
- 2. Dieser Kredit versteht sich als Preisbasis 2011. Er erhöht sich im Ausmass einer allfälligen Teuerung.**
- 3. Der Gemeinderat ist ermächtigt, zur Finanzierung der Investition bei Bedarf Darlehen aufzunehmen.**

6. Amtsbericht 2010/2011 der Geschäftsprüfungskommission

Kenntnisnahme

Das Reglement für die Gemeindegemeinschaft und die Geschäftsprüfungskommission verpflichtet in § 9 die Geschäftsprüfungskommission, jeweils im ersten Halbjahr der Gemeindeversammlung über ihre Feststellungen im vergangenen Jahr zu berichten.

Die Geschäftsprüfungskommission lässt ihren Amtsbericht für die Prüfungsperiode 2010/2011 als Beilage zum Anzeiger Nr. 11 vom 27. Mai 2011 an alle Haushalte verteilen.

Der Gemeinderat wird sich in der Gemeindeversammlung zu diesem Amtsbericht mündlich äussern. Der Amtsbericht liegt dieser Einladung als Anhang bei.

Die GPK setzt sich in der Prüfungsperiode 2010/2011 wie folgt zusammen:

Stephan Thommen	<i>Präsident bis 11. März 2011</i>
Franz Janzi	<i>Vizepräsident</i>
Katharina Schmid	
Markus Kiefer	
Theo Klee	

Aufgaben der Geschäftsprüfungskommission

Die Aufgaben der GPK sind im Gesetz über die Organisation und Verwaltung der Gemeinden (Gemeindegesezt) in § 102 geregelt und umfassen:

- Prüfung der Tätigkeit aller Gemeindebehörden und der Gemeindeangestellten,
- Prüfung der Tätigkeit der interkommunalen Amtsstellen, Kommissionen und Behörden, an denen die Gemeinde beteiligt ist, sowie die Tätigkeit deren Angestellter,
- Prüfung, ob die Rechtsnormen generell richtig angewendet und die Gemeindeversammlungsbeschlüsse ordnungsgemäss vollzogen worden sind.

Berichterstattung

Die Geschäftsprüfungskommission erstattet der Gemeindeversammlung jeweils im ersten Halbjahr Bericht über ihre Feststellungen im vergangenen Jahr.

Die GPK Frenkendorf hat in der vergangenen Prüfungsperiode folgende Gebiete behandelt:

- *Kabelfernsehen*
- *Geographisches Informationssystem (GIS)*
- *Übernahme der Sekundarschulbauten durch den Kanton*
- *Reglemente und Verordnungen*
- *Wasserversorgung*
- *Kontrolle des Vollzugs der Beschlüsse der Gemeindeversammlung durch den Gemeinderat*

1. **Kabelfernsehen**

Die Gemeinde Frenkendorf hat das in Eigenregie erstellte Kabelnetz an EBLCom verpachtet. EBLCom hat den ausgelaufenen Signalliefervertrag mit upc Cablecom erneuert. Leider hat sich upc cablecom entschieden ab Juni 2010 das digitale Fernsehsignal mittels dem Standard "Common Interface Plus" (CI+) zu übertragen. Dieser Standard beinhaltet eine Grundverschlüsselung. Der Konsument benötigt eine DigiCard CI+, welche durch Cablecom zu nahezu CHF 100.00 angeboten wird. Ohne diese Karte ist kein digitaler Fernsehempfang möglich.

Mit "CI+" wird den Sendern ermöglicht das Aufzeichnen von Sendungen zu kontrollieren. Auch besteht die Möglichkeit das Ausblenden von Werbeblöcken zu verhindern. Dahinter stehen finanzielle Interessen der Sender.

Zum Vergleich, alle Landessender der Schweiz werden vom schweizerischen Broadcast Dienst gratis digital über die Luft verbreitet. In einigen Baselbieter Gemeinden werden die digitalen Fernsehsignale ebenfalls unverschlüsselt gesendet.

Die GPK wollte vom Gemeinderat wissen, wie die Einflussmöglichkeiten der Gemeinde bei EBLCom sind, bezüglich des Signallieferanten.

Da EBLCom mit upc cablecom den Signalliefervertrag abgeschlossen hat, besteht für die Gemeinde keine Einflussmöglichkeit.

Dieser Zustand ist für die Konsumenten unbefriedigend und sollte auf nationaler politischer Ebene gelöst werden.

2. **GIS (Geographisches Informationssystem)**

An einer Gemeindeversammlung im Jahr 2006 wurde einem Verpflichtungskredit von CHF 400'000.00 für das Leitungskataster und das Geographische Informationssystem (GIS) zugestimmt.

GIS beinhaltet die Daten für die generelle Entwässerung (GEP), Bau- und Strassenlinienplan, Pflegepläne für Grünanlagen, Parkplatzbewirtschaftung und die kommunalen Wanderwege, usw.

Im Juni 2008 konnten die Arbeiten für das Leitungskataster abgeschlossen werden. Es war auch geplant den Auftrag für die restliche Datenerfassung zu vergeben. Was aber nicht geschehen ist.

Die GPK wollte die Gründe für diese mehrjährige Verzögerung in Erfahrung bringen.

Die Verwaltung konnte glaubhaft erklären, dass wegen anderer Prioritäten die Vergabe dieses Auftrages nicht wie geplant durchgeführt werden konnte.

Mittlerweile wurde mittels Einladungsverfahren an fünf Firmen das Anforderungsprofil und die Beurteilungskriterien abgegeben, damit diese eine Offerte erstellen können.

Die GPK wird den weiteren Verlauf dieses Geschäftes überwachen.

3. **Übernahme der Sekundarschulbauten durch den Kanton**

Wegen der bevorstehenden Übernahme der Sekundarschulbauten durch den Kanton hat sich die GPK im Dezember 2010 beim Gemeinderat erkundigt, wie der Stand dieses Geschäftes sei. Es gab doch einige Verzögerungen. Die GPK konnte sich überzeugen, dass der Gemeinderat das Geschäft ausgezeichnet überwacht hat. Wurde doch vom Landrat eine entscheidende Veränderung in der Verordnung vorgenommen, welches das Rückkaufsrecht der Gemeinde betraf, falls der Kanton die Sekundarschule schliessen sollte. In einer Medienmitteilung hat der Gemeinderat den Landrat aufgefordert den § 102 des Bildungsgesetzes dahingehend anzupassen, dass die zeitliche Limitierung des Rückkaufsrechts durch ein unbefristetes ersetzt wird.

Generell wurde von GR und Verwaltung festgestellt, dass der Kanton frühere Unterhaltsprojekte an den Sekundarschulbauten falsch beurteilt hatte. Dank der Intervention des Gemeinderates konnte ein Schaden zu Lasten der Gemeinde verhindert werden.

Die GPK anerkennt die hervorragende Arbeit von GR und Verwaltung und spricht ihren Dank aus.

4. Reglemente und Verordnungen

Das Gesetz über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden (Gemeindegesezt) des Kt. Basel-Landschaft wurde in den letzten Jahren laufend angepasst. Das Reglement für die Gemeindekommission und die Geschäftsprüfungskommission der Gemeinde Frenkendorf stammt aus dem Jahr 1973. Es entspricht nicht mehr den heutigen Gegebenheiten. Die GPK hat deshalb der Verwaltung den Auftrag erteilt dieses Reglement zu überarbeiten.

Die Verwaltung hat einen Entwurf erstellt und den Parteien und Behörden zur Vernehmlassung unterbreitet.

Nach Ablauf der Vernehmlassungsfrist wurde der neue Entwurf dem Kanton zur Überprüfung und Genehmigung unterbreitet

An einer der nächsten Gemeindeversammlungen wird über die revidierte Fassung abgestimmt.

5. Wasserversorgung

Mit einem 34km langen Leitungsnetz werden ca. 6000 Einwohner mit Wasser versorgt. Ein Grossteil des Wassers wird aus den gemeindeeigenen Quellen gefasst. Die Fassungen in den Quellgebieten sind nicht mehr im besten Zustand. Es besteht auch hier ein Sanierungsbedarf.

Frenkendorf ist mit seinen Quellen im Normalfall nicht auf andere Wasserlieferanten angewiesen. Dieser Zustand sollte unbedingt erhalten bleiben.

Der Gemeinderat hat eine Kommission gebildet, welche das Wasserreglement überarbeiten muss.

Die GPK empfiehlt dem Gemeinderat auch die Sanierung der Quellfassungen im Budget zu berücksichtigen.

6. Kontrolle des Vollzugs der Beschlüsse der Gemeindeversammlung durch den Gemeinderat

Die Geschäftsprüfungskommission hat die Umsetzung und den Vollzug der Gemeindeversammlungsbeschlüsse 2010 geprüft und für richtig befunden. Einzelne Geschäfte werden noch bearbeitet. Es liegen keinerlei Beanstandungen oder Eingaben von Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern vor.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung als Beschluss:

Vom Amtsbericht der Geschäftsprüfungskommission Frenkendorf für die Prüfungsperiode 2010/2011 wird Kenntnis genommen.

Orientierung durch die Geschäftsprüfungskommission

Vizepräsident *Franz Janzi* gibt die von ihnen behandelten Themen gemäss obenstehendem Bericht bekannt. Es sind dies:

1. Kabelfernsehen
2. Geographisches Informationssystem (GIS)
3. Übernahme der Sekundarschulbauten durch den Kanton
4. Reglemente und Verordnungen
5. Wasserversorgung
6. Kontrolle des Vollzugs der Beschlüsse der Gemeindeversammlungen durch den Gemeinderat

Zusammenfassend stellt der Präsident der GPK fest, dass die Gespräche mit den Behördenmitglieder und Verwaltungsangestellten konstruktiv und lösungsorientiert verliefen.

Die Überprüfung der Abteilung Sozialdienst bildete den Schwerpunkt. Die Empfehlung der GPK für die Verlängerung der temporären Anstellung wurde dem Gemeinderat überbracht.

In seiner kurzen Stellungnahme dankt Gemeindepräsident Rolf Schweizer für die konstruktiven Vorschläge, welche der Gemeinderat bereits zur Kenntnis genommen hat und die Umsetzung entsprechend vorantreiben wird.

Beratung

Keine weiteren Wortbegehren.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst mit grossem Mehr ohne Gegenstimme:

://: Vom Amtsbericht der Geschäftsprüfungskommission Frenkendorf für die Prüfungsperiode 2010/2011 wird Kenntnis genommen.

7. Verschiedenes

Ruedi Keller spricht die derzeit stattfindende Umfrage für einen öffentlichen oder privaten Quartier-Ortsbus im Gebiet Adlerfeld an. Auch er sieht ein gewisses Bedürfnis nach einem Bus im Quartier Adlerfeld und möchte wissen, ob sich der Gemeinderat mit dem Thema befasst hat.

GP Schweizer erklärt, dass der Gemeinderat lediglich von der Umfrage Kenntnis erhalten habe. Die Auswertung ist noch nicht erfolgt bzw. wir haben keine Mitteilung erhalten. Weiter erklärt er, dass das Begehren aus dem Quartier für einen Ortsbus immer wieder auftaucht. Die durch den GR durchgeführte Umfrage polarisierte sehr. Eine Hälfte wünschte sich den Bus, die andere Hälfte war klar dagegen.

Gemeindepräsident Rolf Schweizer gibt die Daten der nächsten Gemeindeversammlungen bekannt:

- **Donnerstag, 22. September 2011, 20.00 Uhr (eventuell)**
- **Mittwoch, 7. Dezember 2011, 20.00 Uhr (Genehmigung Voranschlag 2012)**

Keine weiteren Wortbegehren.

GP Schweizer informiert über den eingegangenen Antrag nach § 68 vom 5. April 2011:

- An der EGV vom 5. April 2011 wurde der Antrag eingereicht.
- GR Frenkendorf diskutierte das Begehren mit Füllinsdorf anlässlich des kleinen Gipfels. Ziel war es, gemeinsam durch den Gemeinderat Erheblicherklärung zu beschliessen und bis zur September-Gemeindeversammlung eine Vorlage mit möglichen Zusammenarbeitsgebieten den Gemeindeversammlungen zu unterbreiten.
- Der Gemeinderat Füllinsdorf wollte die Erheblicherklärung durch die Gemeindeversammlung beschliessen lassen. Es wird an der Gemeindeversammlung vom 22.6.11 NICHT-Erheblich beantragt.
- Der Gemeinderat Frenkendorf seinerseits beabsichtigt, direkt eine Vorlage auszuarbeiten und der GV im September vorzulegen. Somit erübrigt sich die Erheblicherklärung durch die GV, da sie der Gemeinderat selbst vorgenommen hat.
- Erklärt jedoch die Gemeindeversammlung in Füllinsdorf vom 22.6.11 den Antrag als nichterheblich, so ist die Ausarbeitung eines Projekts in Frenkendorf obsolet.

Um 22.00 Uhr erklärt der Gemeindepräsident die Gemeindeversammlung als geschlossen und wünscht allen Anwesenden einen schönen Abend.

NAMENS DER EINWOHNER-GEMEINDEVERSAMMLUNG

Der Gemeindepräsident:

Der Gemeindeverwalter:

Rolf Schweizer

Thomas Schaub

Versandt am: 29. Juni 2011